

1. Begründung

- I.1 Das Grundstück 805/3 mit einer Größe von 5338,0 gm ist im Besitz der Gemeinde Raubling.
- 1.2 Bei der "Dritten Änderung des Bebauungsplanes Raubling Nord" beabsichtigte der Antragsteller (= Gemeinde Raubling) auf diesem Grundstück ausschließlich Eigentumswohnungen zu errichten, die günstig veräußert werden sollten.
- 1.3 Mittlerweile kam der Gemeinderat Raubling wegen der entsprechenden Nachfrage zu der Auffassung, daß anstelle der Eigentumswohnungen überwiegend Reihenhäuser errichtet werden sollen.
- 1.4 Diese geänderte Zielvorstellung bedingt die neuerlichen Änderungen. Diese sind:
- 1.4.1 Verschiebung der Baukörper zur Schaffung von ausreichenden Gärten auf den Wohnseiten der Reihenhäuser.
- 1.4.2 Verkleinerung der Tiefgarage wegen der Verringerung der Wohneinheiten von 41 auf 28; hierdurch ist die Verlegung der Tiefgaragenzufahrt von der Herren-Chiemsee-Str. zur König-Ludwig-Str. bedingt
- 1.4.3 Dacheinschnitt mit Unterbrechung der Traufe beim Südteil des nordöstlichen Baukörpers.

2. Zeichenerklärungen

2.1		ehemalige Gebäudegrenzen
2.2	EZEXT	ehemalige Tiefgaragenausfahrt
2.3		Umrisse der ehemaligen Tiefgarage
2.4		neue Gebäudegrenzen
2.5		neue Tiefgarageneinfahrt
2.6		Umrisse der neuen Tiefgarage
2.7	卫	Treppenaufgänge von Tiefgarage ins Freie
2:8		Dacheinschnitt

3. Festsetzungen

Es gelten ansonsten die Pestsetzungen der "Dritten Änderung des Bebauungsplanes Raubling Nord".

4. Anderung des Bebauungsplanes vom 11.03.1974 im vereinfachten Verfahren

auf dem Grundstück 805/3 in 8201 Raubling südlich der Herren-Chiemseestr. und westlich der König-Ludwig-Str.

Der Antragsteller

Die Nac	Bayer Bürgermeister
805/39	Schmitz Wilhelm, Innstruction (1) That
805/43	Mini Josef, Innstr. 32) Mini
805/45	Roth Ludwig, Rosenheimerstr. 16 L. Poth
805/48	J.+L. Thomas, Altmoos 1 lizeloffe Thamas
1610/26	Ruster Gestried, Herrendienseests. 6 Gestruck Rivite
805/37	Kolsperjer Renote, Rosenbeimer Str 37 Remule Dubperg

. 03. 11. 1981

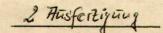
0

V

angefertigt am: 28.08.1981

Architekturbüro
Franz Prechtl + Manfred Ruthmann
Dipl. Ingenieure · Tel. 35078
Heilig-Geist-Str. 2 · 8200 Rosenheim





Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.09.1981 die beantragte 4. Anderung des Bebauungs- planes vom 11.03.74 in der Fassung des Lageplanes vom 28.08.81 beschlusen.
Laubling, den 22.09.1981
Das Landratsamt Rosenheim hat der 4. Anderung gemiß Lage- plan vom 28.00.1981 mit Schreiben vom 15.10.1981 Nr 1/R-1-610-13641-1/10 gemis ERV Abs. 5 BBauG zugestimmt.
Die Gemeinde Raub Wit Beschluft des Gemeinderntes
vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BBauG in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung in der Passung des Lageplanes vom 28.00.1981 beschlossen. Raubling, den 19.11.81
Die als Satzung beschlossene 4. Änderung sowie der Änderungs-
plan in der Fassung vom 28.08.1981 wurden vom au 26.11.81 im Rathaus Raubling gem. § 12 Abs. 1 BBaug öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ferner hat der Sitzungsbeschluß, sowie der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 21.08.1981 zu jedermanns Einsicht ordnungsgemä ausgelegen.
Raubling, den Ol. 12.81 Rosenheim, den

Landratsamt Rosenheim

4. Anderung